

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)** und **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Januar 2024)

zum Thema:

**Anfrage zur Verkehrskonzeption im Rahmen des Masterplanverfahrens für das neue urbane Zentrum Neu-Hohenschönhausen**

und **Antwort** vom 1. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17907

vom 16.01.2024

über Anfrage zur Verkehrskonzeption im Rahmen des Masterplanverfahrens für das neue  
urbane Zentrum Neu-Hohenschönhausen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Liegt das Verkehrsgutachten für das neue urbane Zentrum Neu-Hohenschönhausen bereits vor, und wenn nicht, wann wird es voraussichtlich vorliegen?

Kam es bei der Erstellung zu Verzögerungen, wenn ja, weshalb?

Wie bewertet der Berliner Senat den Umstand, dass das Verkehrsgutachten noch nicht vorliegt?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg liegt der Endbericht der verkehrlichen Untersuchung derzeit noch nicht vor. Es wird mit einer Fertigstellung bis Ende des ersten Quartals 2024 gerechnet. Für die Ermittlung des Verkehrsaufkommens im Prognosefall bedarf es entsprechender Datengrundlagen, die die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt inzwischen bereitgestellt hat. Nach Auskunft des Bezirks kann die verkehrliche Untersuchung nun zügig weiterbearbeitet werden. Darüber hinaus haben sich im Rahmen der Auswertung der Ergebnisse ergänzende Untersuchungsgegenstände ergeben, deren Klärung für die Fertigstellung des Masterplans notwendig sind. Durch die erforderliche Nachbeauftragung kam es zu zusätzlichem zeitlichen Mehraufwand.

Der Bezirk bedauert den aus seiner Sicht nicht ungewöhnlichen, zeitlichen Mehraufwand, verweist aber auch auf die Komplexität des Prozesses.

Frage 2:

Welche Hauptaspekte soll das Verkehrsgutachten beinhalten? Welche verkehrlichen Überlegungen und Empfehlungen werden und wurden im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums von Neu-Hohenschönhausen berücksichtigt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat zu 2 Folgendes geantwortet:

„Der Entwurf des Masterplans, der auf der Basis des Siegerentwurfs des 2021 durchgeführten städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs erstellt wird, sah bis auf notwendige Durchfahrten eine Sperrung der Wartenberger Straße nördlich der Falkenberger Chaussee für den motorisierten Individualverkehr vor. In der Erstuntersuchung wurden daher insbesondere die Auswirkungen einer möglichen Herausnahme der Wartenberger Straße aus dem Verkehrsnetz betrachtet. Hierzu wurden u. a. eine Bestandsanalyse und Verkehrserhebung durchgeführt, eine Leistungsfähigkeitsuntersuchung durchgeführt, die verkehrlichen Kenngrößen zum maßgeblichen Betrachtungsfall ermittelt, Knotenpunkte überprüft sowie mögliche Anpassungsbedarfe ermittelt. Die Erstuntersuchung kam zum Schluss, dass bereits mit aktuellem Verkehrsaufkommen eine Schließung der Wartenberger Straße (nördlich der Falkenberger Chaussee) aus verkehrlicher Sicht nicht empfohlen wird. Da die Umwandlung des Abschnitts der Wartenberger Straße in einen Fußgängerboulevard einen zentralen Punkt des städtebaulichen Konzepts darstellt, sollen im Rahmen der erfolgten Nachbeauftragung Möglichkeiten untersucht werden, wie die Aufenthaltsqualität bei Beibehaltung einer Fahrbahn weiterhin gesichert werden kann. Hierzu sollen eine Anpassung der Aufkommensermittlung anhand projektkonkreter Randbedingungen erfolgen (z. B. ÖPNV-Anbindung, geplante Stellplätze), Einbahnregelungen überprüft und die Möglichkeit einer Verlegung der Fahrspur überprüft werden.“

Die Falkenberger Straße (Stufe II) und die Wartenberger Straße (Stufe IV) sind Hauptverkehrsstraßen und liegen in straßenverkehrsbehördlicher Zuständigkeit der SenMVKU. Auch der Prerower Platz ist ein Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung. Die SenMVKU wird aufgrund der übergeordneten sowie verkehrlichen Bedeutung dieser Örtlichkeiten im Verfahren die gesamtstädtischen Interessen einbringen.

Frage 3:

Wie wirkt sich das Verkehrsgutachten auf die Zeitschiene des Masterplanverfahrens aus? Welche konkreten Anpassungen sind gegebenenfalls vorgesehen, und wie könnte sich dies auf die Finalisierung des Masterplans auswirken?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat zu 3 Folgendes geantwortet:

"Die Finalisierung des Masterplans kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung erfolgen. Durch die unter den Punkten 1. und 2. dargestellten Sachverhalte kommt es auch bei der Fertigstellung des Masterplans dementsprechend zu Verzögerungen."

Frage 4:

Wie wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Verkehrsgutachtens informiert?

Frage 5:

Welche Maßnahmen sind geplant, um die Bevölkerung frühzeitig und umfassend über die ggfs. erforderlichen Änderungen sowie den aktualisierten Zeitplan zu informieren?

Antwort zu 4 und 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat zu 4 und 5 zusammenfassend Folgendes geantwortet:

"Die Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung bilden die Grundlage für die Überarbeitung des Masterplanentwurfs. Nach Fertigstellung des Masterplans soll dieser samt eingeflossener Ergebnisse der verkehrlichen Untersuchung bei einem 3. Öffentlichkeitstermin der Öffentlichkeit präsentiert werden und dann auch über das weitere, auch zeitliche Vorgehen im Planungsprozess berichtet werden."

Frage 6:

Inwiefern wurde die verkehrliche Planung im Masterplan mit anderen städtebaulichen Aspekten abgestimmt? Gibt es Schnittstellen zu anderen Planungsbereichen, die im Rahmen des Masterplanverfahrens besonders beachtet wurden?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg hat zu 6 Folgendes geantwortet:

"Der Masterplan wird alle wesentlichen städtebaulichen Elemente für die Entwicklung des Betrachtungsraumes darstellen und Aussagen insbesondere zu baulich-räumlichen, verkehrlichen und freiräumlichen Dimensionen treffen."

Berlin, den 01.02.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt